

**Integration heißt Chancen bieten II -
Servicestelle zur Erschließung ausländischer
Qualifikationen entscheidend stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 06167
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 08.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03922

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Fachkräftemangel in München und bei der LHM als Arbeitgeberin● lange Wartezeiten von ausländischen Fachkräften auf eine Anerkennungsberatung bei der Servicestelle● Aufgreifen des Antrages – Integration heißt Chancen bieten II, die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend stärken● Antrag Nr. 14-20 / A 06167 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Zwischenbericht zur aktuellen Situation im Jahr 2021● Sicherung der Qualifizierungsmaßnahme BEFAS (Bildung und Erziehung im Kindesalter für Inhaber*innen ausländischer Studienabschlüsse im pädagogischen Bereich) nach Wegfall von Drittmitteln
Gesamtkosten	-/-

<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Sozialreferat wird beauftragt, sobald die Entwicklung nach der Corona-Pandemie eine realistische Einschätzung zulässt, bis spätestens Ende 2023 in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und anderen tangierten Referaten die im Stadtratsantrag geforderten Konzepte vorzulegen. ● Der Umschichtung im Produkt auf das Projekt BEFAS wird zugestimmt. Das Sozialreferat sichert zu, dass die dafür vorgesehenen Mittel nicht für eine Konsolidierung herangezogen werden. ● Der Antrag Nr. 14-20 / A 06167 bleibt aufgegriffen.
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Anerkennungsberatung ● MigraNet ● Fachkräftezuwanderung ● Qualifizierung (Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen) ● Qualifizierungsmaßnahme BEFAS
<p>Ortsangabe</p>	<p style="text-align: center;">-/-</p>

**Integration heißt Chancen bieten II -
Servicestelle zur Erschließung ausländischer
Qualifikationen entscheidend stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 06167
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 08.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03922

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Ausgangslage	2
2	Zwischenbericht zu den Punkten des Antrages Nr. 14-20 / A 06167	5
2.1	Zu I) des Antrages	5
2.2	Zu II) des Antrages	8
2.3	Zu III) des Antrages	8
2.4	Zu IV) des Antrages	10
2.5	Zu V) des Antrages	11
2.6	Zu VI) des Antrages	12
2.7	Vorschlag zum weiteren Vorgehen	12
3	Sicherung und Fortschreibung der Projekte BEFAS und BEFAS plus	13
3.1	Sicherung des Projektes BEFAS der Katholischen Stiftungshochschule	13
3.2	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	14
3.3	Bedarf	14
3.4	Inhaltliche Anpassungen BEFAS PLUS	15
3.5	Anpassung und Erweiterung der Zielgruppe	17
4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	17
4.1	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	17
4.2	Finanzierung	18
II.	Antrag der Referentin	19
III.	Beschluss	19

Antrag Nr. 14-20 / A 06167

Anlage 1

Kurzfassung „Wirkungsanalyse der Servicestelle“ der LHM

Anlage 2

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 3

**Integration heißt Chancen bieten II -
Servicestelle zur Erschließung ausländischer
Qualifikationen entscheidend stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 06167
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 08.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03922

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Arbeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen trägt aktiv zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in München und bei der Landeshauptstadt München (LHM) als Arbeitgeberin bei. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage von Neuzugewanderten mit im Ausland erworbenen Qualifikationen nach Anerkennungsberatung die Kapazitäten der Servicestelle bei Weitem. Das sind Potenziale, die im Zweifel brach liegen, während gleichzeitig in vielen Branchen eklatanter Fachkräftemangel herrscht.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06167 beantragte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL Liste daher eine Stärkung der Servicestelle und das Vorlegen eines Konzeptes, wie unter anderem Wartezeiten auf einen Beratungstermin verringert, Hürden bei der Zielgruppe abgebaut, neue Maßnahmen geschaffen und ausländische Fachkräfte in die städtische Verwaltung eingebunden werden können (vgl. Anlage 1).

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL gewährte eine Fristverlängerung für die Bearbeitung des Antrages bis zur heutigen Sitzung des Sozialausschusses. Geplant war ursprünglich, die gewünschten Konzepte vorzulegen. Aus Sicht des Fachbereichs ist eine seriöse Bedarfserhebung aufgrund der außergewöhnlichen Umstände bedingt durch die Pandemie derzeit nicht möglich. Sowohl die Unsicherheiten bzgl. der Zuwanderung von Fachkräften, als auch bzgl. der Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen derzeit noch keine abschließende Planung für künftige Bedarfe zu.

Deshalb kann an dieser Stelle nur ein Zwischenbericht gegeben werden. Sobald sich einordenbare Entwicklungen in der wirtschaftlichen Situation, beim Fachkräftemangel und in der Zuwanderungsbewegung abzeichnen, wird das Sozialreferat das gewünschte Konzept vorlegen. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, aber auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft gehen davon aus, dass dies spätestens Ende 2023 der Fall sein wird.

Aus aktuellem Anlass wird mit dieser Vorlage außerdem der Vorschlag verbunden, ein Projekt, das zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im KITA-Bereich beiträgt, dauerhaft zu sichern. Ab 2023 entfällt für die vom Sozialreferat bezuschusste Qualifizierungsmaßnahme BEFAS – Bildung und Erziehung im Kindesalter für Inhaber*innen ausländischer Studienabschlüsse im pädagogischen Bereich die Förderung durch Drittmittel. Die Kompensation, die aus Umschichtungen innerhalb des Produktes geleistet werden könnte, muss jedoch bereits jetzt genehmigt werden, da der nächste Jahrgang von Teilnehmenden ansonsten im Oktober 2021 nicht beginnen kann.

1 Ausgangslage

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration der LHM angesiedelt. Die Fachberatungsstelle unterstützt seit Oktober 2009 Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen kostenlos bei der beruflichen Anerkennung und der Arbeitsmarktintegration in München. Seitdem wurden über 21.000 Personen aus 137 Ländern beraten (Stand Mai 2021).

Die Anerkennungsberatung richtet sich an Personen, die eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben und in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten möchten. Die ausländischen Fachkräfte werden zu den Möglichkeiten der Anerkennung beraten und bei Bedarf auch bei der Antragstellung unterstützt und durch das Verfahren begleitet. Wenn keine Anerkennung möglich ist, werden Alternativen aufgezeigt, um einen möglichst adäquaten Einstieg in den Münchner Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Bereich „Internationale Fachkräfte“ bündelt die Servicestelle als Teil des aus Drittmitteln geförderten bayerischen IQ-Landesnetzwerks - MigraNet¹ weiterführende Möglichkeiten und koordiniert sämtliche Münchner Migranet-Projekte. Ein Migranet-Teilprojekt ist beispielsweise die Qualifizierungsberatung der Servicestelle. Sie begleitet Personen auf ihrem Weg von einer Teilanerkennung zur vollen Anerkennung und regt die Initiierung und Implementierung von Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen an. Das Projekt „Die Mentoring-Partnerschaft München“ bietet hochqualifizierten Migrant*innen mit Anerkennung individuelle Unterstützung bei der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration, indem sie diese mit lokalen Fach- und Führungskräften sowie Unternehmen vernetzt.

Unternehmen aus München erhalten außerdem im Fachinformationszentrum Einwanderung (FiZE) eine dem formalen Verfahren bei der Ausländerbehörde vorgelagerte Beratung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren des am 01.03.2021 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG). Dies wurde in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Ausländerbehörde, dem FiZE bei der Servicestelle im Sozialreferat, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer verbindlich festgelegt. Das FiZE stellt im Anschluss an die Beratung eine Beratungsbestätigung aus, die der Ausländerbehörde zur Eröffnung des formalen Antrags vorgelegt wird. Insgesamt wurden über MigraNet für die Förderperiode 2019 bis 2022 2,1 Mio. Euro akquiriert, mit der derzeit 7,5 VZÄ bei der Servicestelle finanziert werden können. Hinzu kommen die durch das IQ-Netzwerk geförderten Anpassungs-, Ausgleichs- und Brückenmaßnahmen bei Hochschulen, Akademien und Berufsfachschulen.

Mit diesen vielfältigen Beratungs- und Projektangeboten leistet die Servicestelle einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in München – auch für die LHM als Arbeitgeberin. Nicht zuletzt ist die Arbeit essenziell für die Integration zugewanderter Fachkräfte in die Münchner Stadtgesellschaft. Sie lohnt sich aber gleichzeitig auch finanziell für die LHM: Im Jahr 2018 wurde in der Studie „Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ festgestellt, dass der Social Return on Investment, den die Beratung ausländischer Fachkräfte generiert, das fünfeinhalbfache des Kostenaufwandes des Fachbereichs beträgt².

Vor der Corona-Pandemie überstiegen die Nachfragen das quantitative Beratungsangebot deutlich. Zeitweise befanden sich über Monate hinweg über 600 Personen auf der Warteliste. Ratsuchende warteten bis zu 16 Wochen auf eine Erstberatung.

1 Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

2 Vgl. Kurzfassung der „Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“; Gächter, von Löffelholz; 2018 (Anlage 2)

Während der Pandemie konnten Beratungen wegen der Kontaktbeschränkungen nicht länger persönlich stattfinden. Stattdessen unterstützte die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ihre Kund*innen telefonisch, per E-Mail und über Videotelefonie. Somit konnte eine konstant hohe Zahl an Beratungen geleistet werden. Allerdings können aufgrund der schwierigen Bedingungen die künftigen Bedarfe derzeit weder qualitativ noch quantitativ realistisch eingeschätzt werden.

Auch müssen die Auswirkungen der Pandemie auf den Wirtschaftsstandort München abgewartet werden. Laut des Wirtschafts- und Arbeitsmarktmonitorings des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung in München, stellt sich die Arbeitsmarktsituation branchenabhängig sehr unterschiedlich dar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Zeitarbeit, in der Gastronomie, in der Beherbergung sowie im Einzelhandel deutlich zurückgegangen. Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Verwaltung und Energieversorgung verzeichnen dagegen ein Beschäftigungswachstum.³ Aktuelle Studien belegen, dass sich der Fachkräftemangel trotz der COVID-19-Pandemie weiter verschärfen wird.⁴ In manchen Bereichen (v. a. in den medizinischen Berufen und in der Frühpädagogik) ist er mehr denn je zu spüren. Hier können freie Stellen nicht durch deutsche Fachkräfte alleine besetzt werden. Wie sich der Bedarf in weiteren Branchen darstellt, lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt besser beurteilen.

Ebenso ist momentan unklar, welche Folgen die Krise für Personen mit ausländischen Abschlüssen haben wird. Die Tendenz geht bereits dahin, dass sich Menschen vermehrt um eine berufliche Anerkennung bemühen, da die Konkurrenz am Arbeitsmarkt zugenommen hat und vor allem im nicht-reglementierten Bereich viele Jobs weggefallen sind.

Die von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL beantragte personelle Stärkung der Servicestelle ist vor diesem Hintergrund nach wie vor vermutlich dringend notwendig, allerdings derzeit nicht bezifferbar und aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Daher wird der Antrag aus 2019 an dieser Stelle mit einem Zwischenbericht aufgegriffen mit dem Ziel, sobald wie möglich die geforderten Konzepte vorzulegen. Dies erfolgt in Abstimmung mit anderen städtischen Referaten, insbesondere mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, deren Kernaufgaben im Bereich der Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung (u. a. Fachkräftegewinnung und -sicherung, Unternehmensberatung) angesiedelt sind.

3 Vgl: Corona und Wirtschaft München: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/monatsberichte.htm>

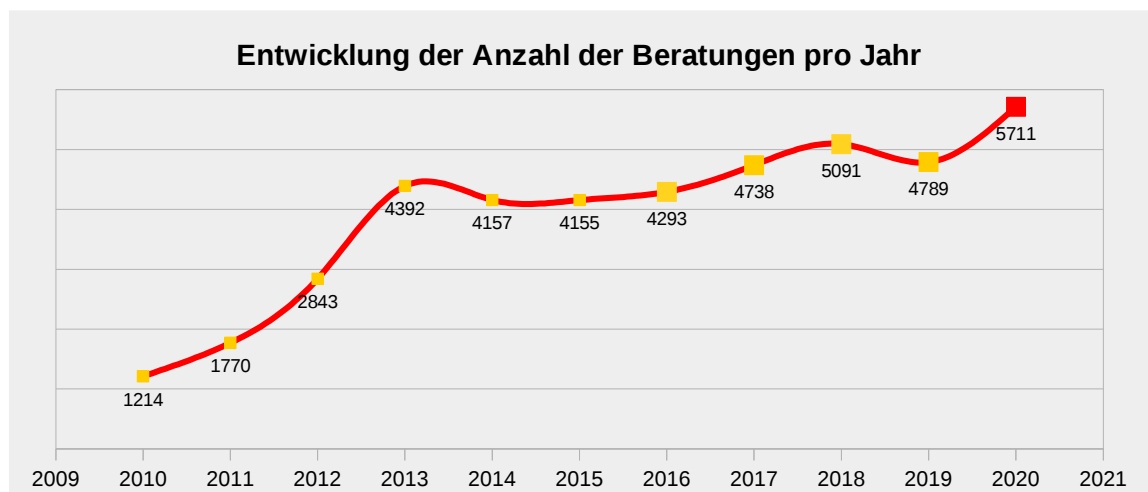
4 Vgl. Fachkräftemigrationsmonitor, Bertelsmann Stiftung, Seiten 10 ff., Mayer und Clemens, 03/2021

2 Zwischenbericht zu den Punkten des Antrages Nr. 14-20 / A 06167

2.1 Zu I) des Antrages

Im o. g. Antrag vom 08.11.2019 wird das Sozialreferat beauftragt, bis Ende des Jahres 2020 ein Konzept zu erstellen, wie dem bereits hohen Beratungsbedarf, der durch das Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes weiter steigen wird, in geeigneter Weise begegnet werden kann. Richtwert soll dabei eine Reduzierung der Wartezeit auf einen Beratungstermin um mindestens 50 % sein.

Das Jahr 2020 stand in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ganz im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Als eine der ersten städtischen Beratungsstellen wurde die technische und konzeptionelle Umsetzung eines virtuellen Beratungsansatzes mittels Videokonferenz eingeführt. Auch hat die Servicestelle ihre Prozesse weiter optimiert, um mit dem vorhandenen Personal mehr Beratungen in einer besseren Qualität anbieten zu können. So wurden E-Mail-Bausteine im Hinblick auf die Sprachanforderungen der Zielgruppe erstellt und der Zugang der Ratsuchenden zum Beratungsangebot mittels eines differenzierteren Vor-Clearings weiter verbessert. Durch diese Managementleistung konnte im Jahr 2020 die Zahl der Beratungen auf 5.711 erhöht werden, was die höchste Beratungsleistung seit Bestehen der Servicestelle darstellt.



Häufigste Berufe – 01. Oktober 2009 bis 31. März 2021	
Beruf	Prozent
Lehrer*in	12,76 %
Ingenieur*in	10,74 %
Wirtschaftswissenschaftler*in	8,59 %
Gesundheits- und Krankenpfleger*in	3,89 %
Ärzt*in	2,96 %
Erzieher*in	2,26 %
Psycholog*in	2,24 %
Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in	2,19 %
Jurist*in	2,15 %
Informatiker*in	1,43 %
Andere Berufe	50,79 %

Trotz der oben beschriebenen Maßnahmen beträgt die Wartezeit auf einen ersten Beratungstermin für die Ratsuchenden nach wie vor ca. zwölf Wochen (Stand Juli 2021). Seit der zwischenzeitlichen Schließung der Servicestelle während des ersten Lockdowns im April 2020 befinden sich durchschnittlich 300 bis 400 Personen auf der Warteliste. Um die Mehrbedarfe an Arbeitszeit und Beratungskapazität im Hinblick auf eine Reduzierung der Wartezeit und eine Ausweitung des Angebots systematisch zu bewerten, wurde bereits 2019/2020 ein Personalbemessungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis derzeit noch vom Personal- und Organisationsreferat geprüft wird.

Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) am 01.03.2020 hat die Arbeit in der Servicestelle einen Entwicklungsschub durch die MigraNet-Förderung erfahren. Das Gesetz gilt als Meilenstein in der Migrationspolitik. Es öffnet Zuwanderungsmöglichkeiten grundsätzlich allen qualifizierten Fachkräften, auch jenen ohne Hochschulabschluss, in allen Branchen, ohne Bindung an Engpassberufe. Die sog. Vorrangprüfung entfällt. Ein ganz wesentlicher Baustein ist das für die Erteilung der neuen Aufenthaltstitel notwendige Anerkennungsverfahren eines ausländischen Abschlusses für alle Berufe. Das Gesetz soll dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken. Hervorzuheben ist das sog. beschleunigte Verfahren nach § 81 Aufenthaltsgesetz, das sich an Unternehmen und Arbeitgebende richtet, die Fachkräfte aus Drittstaaten akquirieren möchten.

Damit der versprochene zügige Ablauf des beschleunigten Verfahrens gewährleistet

werden kann, wurde im Rahmen der Förderung durch das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) – MigraNet ein regionales Fachkräftenetzwerk Einwanderung aufgebaut. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat und die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat haben sich zum Ziel gesetzt, die mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz neu geschaffenen Regelungen zur Gewinnung von internationalen Fachkräften in München, die so eng an ein Anerkennungsverfahren geknüpft sind, optimal umzusetzen und damit zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs beizutragen. In regelmäßigen Treffen des Begleitgremiums Fachkräftenetzwerk Einwanderung werden Absprachen getroffen und Abläufe vereinbart. Ein „Münchener Weg“ zur effizienten und erfolgreichen Durchführung des beschleunigten Verfahrens wurde in einer Kooperationsvereinbarung verankert. Er sieht u. a. vor, dass die Unternehmen vor Antragstellung die Fragen der Anerkennung und Einreiseoptionen klären.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls mit Mitteln aus dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen das Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) eingerichtet. Das FizE berät Unternehmen und Arbeitgebende zu den Möglichkeiten der Einwanderung nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz bevor das eigentliche Verfahren in der Ausländerbehörde eingeleitet wird. Es werden alle notwendigen Fragen zum Anerkennungsprozess und zu den Einreiseoptionen geklärt, die Unterlagen geprüft und bescheinigt, ob die Voraussetzungen zur Einleitung eines Verfahrens erfüllt sind. Nach Vorlage dieser Bescheinigung leitet die Ausländerbehörde das Fachkräfteeinwanderungsverfahren ein. Dies ermöglicht der Ausländerbehörde, die gesetzlich vorgegebenen Fristen einzuhalten. Auch Gruppen von Personen, die beispielsweise im Rahmen eines Sonderprojektes gemeinsam mit der Bundesagentur akquiriert wurden und einreisen, werden hier im Anerkennungsverfahren betreut.

Bisher konnten von März 2020 bis Juni 2021 insgesamt 209 Beratungen geleistet werden. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war zu Beginn des Projektes eine geringere Nachfrage seitens der Unternehmen zu verzeichnen. In den letzten Monaten hat sich diese jedoch stark erhöht. Mit dem zunehmenden Wegfall von pandemiebedingten Restriktionen und einer zu erwartenden Erholung der Wirtschaft rechnet der Fachbereich mit einer weiteren Steigerung.

In das Gremium werden demnächst weitere Referate, insbesondere das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Gesundheitsreferat eingebunden.

2.2 Zu II) des Antrages

Im Antrag wurde außerdem gefordert, eine Strategie zu entwickeln, wie Hürden bei der Antragstellung auf Anerkennung ausländischer Qualifikationen beseitigt und weitere Zielgruppen zur Antragstellung ermutigt werden können. Dies stellt nach wie vor ein wichtiges Thema dar. Hierfür ist einerseits ein höherer Bekanntheitsgrad des Angebots der Anerkennungsberatung nötig und andererseits eine vertiefte Beratung von Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Bereits erarbeitete Konzepte für ein individuelles Coaching von Kund*innen mit dem Ziel, durch ressourcenorientierte und vertiefte Beratung weitere Zielgruppen für die Anerkennung zu erschließen, konnten bisher aufgrund mangelnder personeller Ressourcen lediglich in einer kurzen Pilotphase in der Praxis erprobt werden. Gerade Personen, für die große Hürden bei der Antragstellung bestehen, weil sie beispielsweise schon längere Zeit vom Berufsleben abgeschnitten sind, benötigen intensivere Unterstützung. Oft sind es auch psychologische Hürden, fehlende Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden oder Diskriminierungserfahrungen, die einem qualifikationsadäquaten Berufseinstieg entgegenstehen, die aber mit entsprechenden intensiveren Beratungsmethoden bewältigt werden könnten.

Das Thema sollte daher dringend wieder aufgegriffen werden, was mit dem aktuellen Personal der Servicestelle jedoch nicht zu leisten ist. Eine Anbindung des Coachings an die Servicestelle ist fachlich sinnvoll, da es sich um spezifische persönliche Hürden im Rahmen von Migration und Anerkennung von Qualifikationen handelt.

2.3 Zu III) des Antrages

In Punkt III) wird das Sozialreferat beauftragt, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erweitern. Diese Maßnahmen dienen einerseits dem Erreichen einer vollen Anerkennung, wenn im Anerkennungsverfahren nur eine teilweise Gleichwertigkeit mit dem jeweiligen deutschen Referenzberuf festgestellt wurde. Ein solches Angebot gibt es beispielsweise für ausländische Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, die im Falle von Defiziten im Anerkennungsbescheid in einer von Referat für Arbeit und Wirtschaft und Sozialreferat gemeinsam finanzierten Qualifizierungsmaßnahme am Klinikum München auf die Kenntnisprüfung vorbereitet werden.

Andererseits gibt es auch Maßnahmen, die den Einstieg in das Berufsleben unterstützen und vor allem informelles Wissen u. a. zum deutschen Referenzberuf vermitteln.

Im Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020 konnten einige Maßnahmen im

Kontext von ausländischen Qualifikationen gesichert bzw. ausgebaut werden. Das waren die Maßnahmen BEFAS und BEFAS PLUS (siehe Kap. II) sowie berufsbezogene Deutschkurse für verschiedene Branchen.⁵ Aufgrund der Haushaltseinsparungen 2020 konnten erkannte Mehrbedarfe nicht realisiert werden.

Ein Großteil der derzeit existierenden Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird derzeit im bayerischen IQ-Landesnetzwerk – MigraNet angeboten und aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Der aktuelle Förderzeitraum läuft bis zum 31.12.2022. Für die folgende Förderperiode der Jahre 2023 bis 2026 wurde im Hinblick auf Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen noch keine Aussage zu möglichen Finanzierungen getroffen. Die Antragstellung und eine entsprechende Priorisierung von Maßnahmen und die Festlegung von Zielen für die neue Förderperiode von Migranet erfolgt erst im Jahr 2022.

Gerade auch für Pflege- und Gesundheitsberufe wären Anpassungslehrgänge und Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung dringend nötig, da es für einige Berufe bayernweit bisher kaum entsprechende Angebote gibt, beispielsweise im Bereich der Entbindungspflege und Physiotherapie - und das obwohl ein eklatanter Fachkräftemangel in diesen Sparten herrscht. Die Servicestelle nimmt bereits am Runden Tisch Pflege des Referates für Gesundheit und Umwelt teil, in welchem zusammen mit Münchner Kliniken und einschlägigen Bildungsanbietern Strategien gesucht werden, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine weitere Intensivierung einer solchen Zusammenarbeit ist jedoch personell derzeit von der Servicestelle nicht zu stemmen.

Es wird seitens der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen empfohlen, zunächst noch keine städtische Finanzierung von Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu forcieren, sondern abzuwarten, welche Fördermittel vom Bund und ESF ab 2023 zur Verfügung gestellt werden. Das Sozialreferat kann dann - auch angesichts der durch die COVID-19-Pandemie angespannten Haushaltslage - im Jahr 2022 neu entscheiden, wo ergänzend zum Förderprogramm IQ noch weitere Qualifizierungen in Form von Anpassungs-, Ausgleichs- oder Brückenmaßnahmen sinnvoll sind und in Absprache mit dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm des Referats für Arbeit und Wirtschaft und anderen städtischen Referaten Vorschläge erarbeiten.

Die Anpassungsmaßnahme BEFAS (Bildung und Erziehung im Kindesalter für

5 Vgl. Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388

Inhaber*innen ausländischer Studienabschlüsse im pädagogischen Bereich) bildet hier eine Ausnahme und orientiert sich an akademischen Jahren. Sie ist bei einem Auslaufen der IQ-Fördermittel zum Ende des Jahres 2022 schon im Jahr 2021 gezwungen, keine weiteren Bewerber*innen mehr zuzulassen. Auf diesen besonderen Bedarf wird in Punkt 3 näher eingegangen.

2.4 Zu IV) des Antrages

Der Antrag beinhaltete außerdem die Forderung nach Lösungsvorschlägen, wie offene Stellen im Sozial- und Erziehungsbereich effizienter besetzt und noch mehr Beratene als Ergänzungskräfte für die Kinderbetreuung gewonnen werden können.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen leistet bereits durch die Beratung ausländischer Pädagog*innen einen wertvollen Beitrag zur Besetzung freier Stellen in den Münchner KiTas. In der Wirkungsanalyse der Servicestelle zeigte sich, dass von den Befragten rund 410 Personen (Stand: Oktober 2017) nach erfolgter Anerkennungsberatung die Erlaubnis erhielten, als Fach- oder Ergänzungskraft in einer Kindertagesstätte zu arbeiten.⁶ In der Beratung stellen Personen mit pädagogischen Abschlüssen zahlenmäßig die größte Gruppe. Daher müsste man eruieren, weshalb eine große Zahl der von der Servicestelle beratenen Pädagog*innen trotz theoretischer Eignung als Fach- oder Ergänzungskraft bisher nicht als solche beschäftigt ist bzw. keinen entsprechenden Antrag stellt. Welche Hindernisse es für die Erschließung dieses Potenzials gibt, möchte die Servicestelle in einer qualitativen Studie untersuchen. Für solch eine Studie wären zusätzliche Mittel notwendig, die jedoch aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht zur Verfügung stehen.

Vor der Pandemie gab es von der Servicestelle organisierte regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Fachaufsichten des Referates für Bildung und Sport (RBS), des Landkreises München und der Regierung von Oberbayern sowie dem bayerischen Landesjugendamt, in denen die Zusammenarbeit weiterentwickelt, neue Bedarfe eruiert und Informationen zum Thema Fachkräftegewinnung ausgetauscht wurden. Aufgrund der Pandemie fand das letzte Treffen im Januar 2020 statt.

Im Jahr 2019 war die Servicestelle außerdem an einem Großprojekt mit dem Landkreis München, der Agentur für Arbeit und dem Referat für Bildung und Sport beteiligt, in dem es um die Anwerbung spanischsprachiger Erzieher*innen ging.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit und eine Beteiligung an weiteren Projekten

⁶ vgl. Gächter, August; von Loeffelholz, Hans Dietrich: Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München, S. 58, verfügbar unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Service-auslaendischer-Qualifikation/Wirkungsanalyse-der-Servicestelle-zur-Erschlie-ung-ausl-ndischer-Qualifikationen.html> (zuletzt aufgerufen am 23.06.2021)

wäre wünschenswert und aufgrund der angespannten Personalsituation im Erziehungsbereich dringend notwendig, ist jedoch mit der momentanen personellen Kapazität der Servicestelle derzeit nicht möglich.

Auch durch die von der LHM geförderten berufsbegleitenden Studiengänge BEFAS und BEFAS Plus an der Katholischen Stiftungshochschule wurden bisher 109 Personen mit ausländischen pädagogischen Qualifikationen zu Fachkräften der Kindheitspädagogik weitergebildet, wovon viele Münchner Einrichtungen profitieren⁷.

2.5 Zu V) des Antrages

Weiterhin wurde in Punkt V) das Sozialreferat beauftragt, das Konzept um eine Strategie zu ergänzen, wie ausländische nicht-pädagogische Fachkräfte in die städtische Verwaltung als Arbeitgeberin eingebunden werden können.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen befindet sich seit mehreren Jahren in einer engen Kooperation mit der Stabsstelle Demografie - Betriebliche Gleichstellung - Interkulturelle Öffnung (P5.02) im Personal- und Organisationsreferat. In den Jahren 2018 und 2019 fanden mehrere Informationsveranstaltungen für Ratsuchende der Servicestelle über Beschäftigungsmöglichkeiten bei der LHM statt. Erfahrene Kolleg*innen aus der Personalgewinnung und Berater*innen der Servicestelle informierten über Bewerbungsmöglichkeiten, wichtige Formalitäten und den Anspruch der LHM, eine weltoffene Arbeitgeberin zu sein. 91 % der Teilnehmenden an einer dieser Veranstaltungen im Jahr 2019 gaben in einer Befragung an, dass sie die Informationsveranstaltung als eher hilfreich bzw. sehr hilfreich empfanden. 84 % gaben sogar an, dass sie sich vorstellen können, sich bei der LHM zu bewerben.

Seitens der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wird geplant, das Programm „Die Mentoring-Partnerschaft“ auch dazu zu nutzen, Fachkräfte mit ausländischen beruflichen Qualifikationen gezielt auf die LHM als Arbeitgeberin hinzuweisen und damit an die o. g. Veranstaltungen anzuschließen. Das Projekt, das derzeit nur befristete Stellen beinhaltet, die an eine Förderung durch das IQ-Netzwerk gebunden sind, wird von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet und unterstützt ausländische Fachkräfte nachweislich bei der Integration in das Berufsleben in Deutschland. Erfahrene Mentor*innen aus der Stadtverwaltung, wie zum Beispiel aus dem Personal- und Organisationsreferat oder dem Baureferat, konnten in einer Pilotphase bereits internationale Fachkräfte bei ihrer Bewerbung bei der LHM mit non-formalem Wissen über die Arbeitgeberin begleiten. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnten die o. g.

⁷ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/katholische-stiftungshochschule-ein-erfolgsmodell-gegen-die-not-in-den-kitas-1.5282853> (zuletzt aufgerufen am 23.06.2021)

Informationsveranstaltungen im letzten Jahr nicht stattfinden, werden aber bald möglichst wieder aufgenommen. Darüber hinaus ist durch die angespannte Haushaltslage der Stadtverwaltung der zusätzliche Personalbedarf der kommenden Jahre noch nicht absehbar. Daher schlägt das Sozialreferat vor, zu einem späteren Zeitpunkt in Kooperation mit P 5.02 ein umfassendes Konzept zu erarbeiten.

2.6 Zu VI) des Antrages

In VI) des Antrages wird das Sozialreferat beauftragt, eine qualitative Studie in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, Herausforderungen unterschiedlicher Berufsgruppen im Anerkennungsverfahren zu untersuchen und dabei insbesondere Gruppen von Personen mit seltenen Berufen zu berücksichtigen. Weiterhin sollen Gründe identifiziert werden, die Menschen mit ausländischen beruflichen Qualifikationen von Ausgleichsmaßnahmen abhalten, auch wenn diese von einer teilweisen Anerkennung zu einer vollen Anerkennung führen würden.

Das Sozialreferat hält eine solche Studie für sehr wichtig. Im Rahmen der Erarbeitung der Wirkungsanalyse der Servicestelle, die im Jahr 2018 durch das „Zentrum für soziale Innovation“ erstellt wurde⁸, war eine intensive fachliche Betreuung dieses Projektes durch den Fachbereich erforderlich. Auch bei einer qualitativen Studie ist dies zu erwarten, da einerseits datenschutzrechtliche Fragen zu klären sind und andererseits auch Ratsuchende in geeigneter Weise informiert werden müssen. Darüber hinaus müssen Wissenschaftler*innen in einem solchen Prozess mit vertieften fachlichen Informationen zum Anerkennungsverfahren begleitet werden.

Für so eine Studie wären zusätzliche Mittel notwendig, die aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht zur Verfügung stehen. Aus Sicht des Fachbereichs sollte dieses Vorhaben daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Vorbereitend auf eine Studie wird derzeit die Erfassung der Daten zu den Beratungen des Fachbereichs angepasst und insbesondere in Hinblick auf den Verbleib der ausländischen Fachkräfte nach der Beratung verbessert.

2.7 Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die Bedeutung der Arbeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, sowohl für den Wirtschaftsstandort München, als auch für die Zielgruppe, ist unumstritten. Auch die Nachfrage nach Fachberatung zur Anerkennung hat selbst während der Pandemie nicht nachgelassen. Der Bedarf nach einer Stärkung des Angebots besteht somit weiterhin.

Das Sozialreferat wird dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept für die einzelnen

⁸ vgl. Gächter, August; von Loeffelholz, Hans Dietrich: Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München und Beschluss des Sozialausschusses vom 07.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13701

Punkte des Antrags in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und anderen städtischen Referaten bis spätestens Ende 2023 vorlegen, sobald die Rahmenbedingungen eine realistische Schätzung der Bedarfe zulassen und gemäß der Haushaltslage eine personelle Stärkung denkbar ist.

3 Sicherung und Fortschreibung der Projekte BEFAS und BEFAS plus

3.1 Sicherung des Projektes BEFAS der Katholischen Stiftungshochschule

Die Personalnot in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten ist nach wie vor gravierend. Allein in München sind derzeit mindestens 1.000 Stellen unbesetzt.⁹

Das 2014 ins Leben gerufene Projekt „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Inhaber ausländischer Studienabschlüsse im pädagogischen Bereich“ (BEFAS) leistet hier einen wichtigen Beitrag. Es zielt darauf ab, Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in München zu generieren. Hierzu werden Migrant*innen, die einen Studienabschluss aus ihrem Herkunftsland in pädagogischen oder verwandten Fächern mitbringen, zu Kindheitspädagog*innen qualifiziert. Da die Personen bereits über einen einschlägigen ausländischen Hochschulabschluss verfügen, ist ein zweites Vollstudium nicht erforderlich, um die Befähigung für eine Fachkrafttätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu erlangen. Es geht vielmehr darum, in einem Angleichsstudium genau die Inhalte zu vermitteln, die spezifisch sind für die Arbeit in deutschen Kindertageseinrichtungen.

Die Studiendauer ist individuell, liegt jedoch meist zwischen drei und vier Semestern. Da die Veranstaltungen lediglich an Freitagen und Samstagen stattfinden, sind die Studierenden während des gesamten Studiums bereits in Teilzeit als qualifizierte Ergänzungskräfte in einer Münchner Kindertageseinrichtung tätig. Nach erfolgreichem Abschluss arbeiten alle Absolvent*innen in einer Fachkraftposition.¹⁰

Mit der Maßnahme wurden bislang 113 Personen für Kindertageseinrichtungen in München gewonnen (Stand 30.04.2021), 52 Personen sind derzeit noch in den Studiengängen BEFAS und BEFAS PLUS immatrikuliert und werden in den nächsten Jahren abschließen. Somit leistet das Angebot einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Mangelberuf Kindheitspädagog*in bzw. Fachkraft in Kindertagesstätten. Gleichzeitig fördert es die Integration von Personen mit ausländischen pädagogischen Abschlüssen, die andernfalls keinen oder nur schwer einen adäquaten Zugang zum Münchner Arbeitsmarkt finden könnten.

Die Maßnahme wird aktuell von der LHM und dem IQ-Landesnetzwerk Bayern -

⁹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/muenchen-sucht-kita-personal-1-000-stellen-nicht-besetzt,SU6cvB2> (zuletzt aufgerufen am 23.06.2021)

¹⁰ Vgl. Sachbericht der KSH 2020, S. 15

MigraNet gefördert.

3.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Im Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich der Bedarf wie folgt dar:

Zuschuss BEFAS	2020-2022*	2023 ff*
Kostenplan		
Fachpersonalkosten 1 VZÄ Professor*in W2 0,5 VZÄ wissenschaftl. Mitarbeiter*in TV-L E10 0,4 VZÄ Verwaltung TV-L E 8	170.123 €	170.123 €
Sonstige Personalkosten	48.000 €	48.000 €
Sachkosten	11.166 €	11.166 €
Zentrale Verwaltungskosten 3 %	6.879 €	6.879 €
Gesamtkosten	236.168 €	236.168 €
Finanzierungsplan		
Drittmittel MigraNet	93.055 €	0 €
Zuschuss Amt für Wohnen und Migration	143.113 €	143.113 €
Summe erforderliche unbefristete Mittel Neu		93.055 €
Gesamtfinanzierung	236.168 € €	236.168 €

**Kalkulation ohne Tariferhöhungen*

3.3 Bedarf

Der Drittmittelgeber, das IQ-Landesnetzwerk Bayern – MigraNet, hat angekündigt, die Maßnahme nach Ablauf der aktuellen Förderperiode bis 2022 nicht mehr zu fördern. Für die Kompensation der auslaufenden Drittmittel werden daher ab dem Jahr 2023 Mittel i. H. v. 93.055 Euro benötigt, um die Maßnahme fortführen zu können.

Die Katholische Stiftungshochschule benötigt zur Planungssicherheit jedoch bereits dieses Jahr eine Entscheidung zur Kompensation der Drittmittel durch das Sozialreferat. Andernfalls kann der viersemestrige Studiengang ab Oktober 2021 nicht mehr beginnen und die Maßnahme nicht aufrechterhalten werden. Parallel dazu bemüht sich die Hochschule derzeit um Drittmittelgeber*innen, um den

Studiengang auch weiterhin für Bewerber*innen bayernweit anbieten zu können und die Kosten für die LHM zu senken.

Das Sozialreferat schlägt vor, den Mehrbedarf für den Drittmittelausfall in Höhe von 93.055 Euro dauerhaft ab den Haushaltsjahren 2023 ff. durch interne Umschichtung zu finanzieren.

3.4 Inhaltliche Anpassungen BEFAS PLUS

BEFAS PLUS wurde im Oktober 2019 als eine modulare Erweiterung des klassischen BEFAS Studiengangs gestartet, um auch Kund*innen mit ausländischem Abschluss für das Sekundarschullehramt den Zugang zum BEFAS Studiengang zu ermöglichen und so eine weitere, in der Anerkennungsberatung stark vertretene Zielgruppe für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu erschließen. Nach dem elementarpädagogischen Vorkurs münden alle BEFAS PLUS Teilnehmenden in das reguläre kindheitspädagogische Studienprogramm.

Der Träger hatte vor Projektbeginn eine Kalkulation¹¹ vorgelegt. Insgesamt wurde der Zuschussgewährung von Mitteln i. H. v. 145.000 Euro zugestimmt.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wurde bereits im Haushaltsjahr 2021 ein aktualisierter Stellenplan mit geringfügigen Anpassungen vorgelegt, in dem die bedarfsgerechte Stundenverteilung zwischen Fachbereichsreferentin und Verwaltungsfachkraft angepasst wurde. Diese Anpassung wird dem Stadtrat mitgeteilt, da auch bereits geringfügige Änderungen im Stellenplan der Zustimmung durch den Stadtrat erfordern. Die Planung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets.

Im Folgenden wird der aktualisierte Stellenplan sowie der Kosten- und

¹¹ Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388 und Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740 vom 16.12.2020

Finanzierungsplan dargestellt:

Zuschuss BEFAS PLUS	Kosten 2021**	Kosten 2022 ff
Kostenplan		
Fachpersonalkosten*: 0,5 VZÄ wissenschaftl. Mitarbeiter*in TV-L E 11 0,3 VZÄ Fachbereichsreferentin TV-L E 10 (vorher 0,5 VZÄ) 0,5 VZÄ Verwaltung TV-L E 8 (vorher 0,375)	71.800 €	92.490 €
Sonstige Personalkosten Lehrbeauftragte, Dozierende	34.983 €	35.640 €
Sachkosten	9.750 € inkl. einmalige Anschaffungskos- ten	4.200 €
Mittel modulare Anpassung		8.447 €
Zentrale Verwaltungskosten 3 %	3.503 €	4.223 €
Gesamtkosten	120.036 €	145.000 €
Finanzierungsplan		
Zuschuss Amt für Wohnen und Migration	145.000 €	145.000 €
Minderbedarf**	24.964 €	
Gesamtfinanzierung	120.036 €	145.000 €

* Kalkulation ohne Tariferhöhungen

** Fachpersonalkosten im Haushaltsjahr 2021 reduziert aufgrund Stellenbesetzung ab 06/21

Das Sozialreferat schlägt vor, der Anpassung des Stellenplans zuzustimmen.

3.5 Anpassung und Erweiterung der Zielgruppe

Aufgrund des großen Bedarfs an pädagogischem Fachpersonal wird eine konzeptionelle Anpassung der Zielgruppe vorgeschlagen, um die engen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmenden erweitern zu können.

Ein Teil der in den Münchner Kinderbetreuungseinrichtungen als pädagogische Ergänzungskraft Tätigen wohnt aufgrund der hohen Mieten nicht im Stadtgebiet München, sondern hat seinen Wohnort in den umliegenden Vororten. Um dieser Zielgruppe den Zugang zu BEFAS PLUS und BEFAS auch nach Wegfall der Drittmittel zu ermöglichen und sie zu Fachkräften zu qualifizieren, wird vorgeschlagen, das Angebot auf diese Zielgruppe auszuweiten.

Zusätzlich plant der Träger, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis München zu schließen, um weitere Mittel für BEFAS PLUS zu gewinnen und um auch Teilnehmer*innen aus dem Landkreis ins Programm mitaufnehmen zu können. Ziel ist es, eine maximale Auslastung von 20 Teilnehmer*innen zu erreichen bzw. die Mindestteilnehmer*innenzahl von 15 zu sichern, um so einen maximalen Nutzen für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen, aber auch für die Stadtgesellschaft zu erwirken. Eine höhere Auslastung der Maßnahme führt auch zu geringeren Kosten pro Platz, wodurch ein möglichst effizienter Einsatz der Mittel gewährleistet ist.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- Produkt 40313900

4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
40 Teilnehmer*innen pro Jahr an BEFAS	40	40	40 (ab 2023)	40 (ab 2023)

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw.

Indikatoren beziffert werden kann:

Mit der Sicherung dieser Maßnahme können hochqualifizierte Menschen in qualifikationsadäquate Beschäftigungsverhältnisse gebracht und in ihrer Integration in die Gesellschaft und in ihrer Existenzsicherung unterstützt werden. Durch die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmenden wird Potenzial von Menschen genutzt, die im Umland leben, aber in Münchner Kindertagesbetreuungseinrichtungen eingesetzt sind. Damit werden Potentiale ausländischer Fachkräfte genutzt und ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Mangelberufen Kindheitspädagog*innen und Erzieher*innen geleistet.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 kann aus den eigenen Produktbudgetmitteln durch interne Umschichtung i. H. v. 93.100 Euro im Produkt 40313900 von Innenauftrag 603900191 auf Innenauftrag 603900179 (Finanzposition 4707.700.0000.3) erfolgen.

Für die dauerhafte Zuschussausweitung ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit Handlungs- und Planungssicherheit für den Träger gegeben ist.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Das Sozialreferat sichert zu, die für die Umschichtung benannten Haushaltsmittel nicht zur Konsolidierung heranzuziehen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, bis Ende 2023 das beschriebene Konzept vorzulegen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2023 dauerhaft zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. v. 93.100 Euro durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln von Innenauftrag 603900191 auf Innenauftrag 603900179 zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3).
3. Dem geänderte Stellenplan für das Projekt BEFAS PLUS wird zugestimmt.
4. Dem Vorschlag, Personen, die nicht in München wohnen, jedoch in Kindertagesstätten im Stadtgebiet München arbeiten, die Teilnahme an BEFAS und BEFAS PLUS zu ermöglichen, wird zugestimmt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06167 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2019 wird aufgegriffen und bis 31.12.2023 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden.
Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis dahin verlängert.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Referat für Bildung und Sport/KITA

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.